



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Klimafonds
Bericht 9 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Vorderseite: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3
Rückseite: Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im September 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Klimafonds

Bericht 9/2015

NÖ Klimafonds Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag/Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	1
3. Grundlagen	2
4. NÖ Klimaprogramme	5
5. Fachliche Kriterien zur Klimarelevanz	8
6. Voranschlag und Rechnungsabschluss	13
7. Abwicklung	21
8. Datenbank	26
9. Internes Monitoring	38
10. Berichtswesen	39
11. Tabellenverzeichnis	41
12. Abbildungsverzeichnis	41

NÖ Klimafonds Zusammenfassung

Der NÖ Klimafonds wurde im Jahr 2008 zur Erreichung der Ziele des NÖ Klimaprogramms eingerichtet und als Verwaltungsfonds ohne Rechtspersönlichkeit (Voranschlagstelle mit Zweckbindung) geführt.

Zielsetzung

Im Sinn einer Effizienzsteigerung sollten damit vor allem Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energiequellen, Wohnbau und Wohnbausanierung, betrieblicher Klima- und Umweltschutz, klimagerechter Nahverkehr, klimagerechte Landwirtschaft und Aktivitäten zur Reduzierung von klimarelevanten Luftschadstoffen gebündelt und auch zusätzliche Maßnahmen ermöglicht werden.

Gebarungsumfang

Dafür standen im ersten Jahr zehn Millionen Euro und im Jahr 2013 rund neun Millionen Euro für klimarelevante Maßnahmen (Aufträge oder Förderungen) zur Verfügung. Im Zeitraum 2008 bis 2013 wurden davon jährlich zwischen 5,6 und 8,7 Millionen Euro ausgegeben. Der Fonds hatte daher Ende 2013 Rücklagen von 830.477,01 Euro. Das wies auf eine ausreichende Veranschlagung hin.

Abwicklung

Der Klimaschutz fiel als Querschnittsmaterie in den Geschäftsbereich mehrerer Abteilungen, wobei im Jahr 2014 noch vier Abteilungen sowie die Agrarbezirksbehörde verfügungsberechtigt waren. Die Koordination und Abwicklung der Voranschlagstelle „NÖ Klimafonds(ZG)“ besorgte die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, die auch die Klimarelevanz der Maßnahmen beurteilte und in allen Fällen bestätigte. Das entsprach der bezweckten Bündelung. Die dazu erstellten Richtlinien und fachlichen Kriterien ermöglichten ein weites Ermessen und zusätzliche Maßnahmen.

Auf Beschluss der NÖ Landesregierung wurden in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 7,12 Millionen Euro für die Förderung von rund 2.300 Photovoltaikanlagen verwendet. Das entsprach im Jahr 2012 rund 46 Prozent und im Jahr 2013 rund 38 Prozent der gesamten Ausgaben des NÖ Klimafonds.

Auch andere Maßnahmen wurden auf der Ebene der NÖ Landesregierung angebahnt und ergänzend zu anderen Finanzierungen des Landes NÖ (Bedarfszuweisungen) oder des Bundes (Klima- und Energiefonds) gewährt. Die befassen Abteilungen bemühten sich um eine richtige und zweckmäßige Umsetzung der beantragten oder zugesagten Maßnahmen. Darunter fielen so unterschiedliche Aufträge und Förderungen wie beispielsweise für Radwege, Biomasse Heizanlagen, Elektro- und Erdgasfahrzeuge, Elektroräder, Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung oder Filmproduktionen. Förderempfänger waren Gemeinden, Einzelpersonen, Unternehmungen oder Vereine.

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, war sicherzustellen, dass die angestrebten Zielsetzungen ohne die finanzielle Unterstützung aus dem NÖ Klimafonds entweder nicht oder nicht in dem klimapolitisch angestrebten Ausmaß erreicht werden konnten. Außerdem sollten solche Unterstützungen nach Möglichkeit mit einzusparenden CO₂-Äquivalenten verbunden werden.

Datenbank

Die 1.463 Akten des NÖ Klimafonds waren in einer Datenbank der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 erfasst. Der Gebarungsumfang der Jahre 2008 bis 2013 betrug 45,67 Millionen Euro. Unter einer Aktenzahl wurde mitunter eine Vielzahl gleichartiger Maßnahmen abgewickelt. Die Datensätze mussten für Auswertungen (Internes Monitoring) nachbearbeitet werden, um fehlerhafte, uneinheitliche, doppelte oder auch lückenhafte Eintragungen zu bereinigen. Der Ausfüllgrad der Datenfelder von 25 und 99 Prozent war hinsichtlich der klimarelevanten Daten (CO₂-Äquivalente) noch zu verbessern.

Internes Monitoring

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 verwendete die nachbearbeiteten Daten für ihr Monitoring und nicht für die Berichterstattung zu den Klimaprogrammen. Die Ergebnisse sollten verstärkt zur Vorgabe von messbaren Wirkungszielen für die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen herangezogen werden.

Berichtswesen

Die Verwendung der NÖ Klimafondsmittel war aus den Umweltberichten nicht nachvollziehbar. Daher sollten die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen und deren Beitrag zum NÖ Klimaschutz im Rahmen der bestehenden Umweltberichterstattung transparent unter Wahrung des Datenschutzes offengelegt werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 30. Juni 2015 zu, die acht Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte den NÖ Klimafonds. Dieser Fonds wurde im Jahr 2008 zur Unterstützung des NÖ Klimaprogramms bzw. als zusätzlicher Beitrag zum NÖ Klimaschutz eingerichtet und im Rahmen der Landesverrechnung als Verwaltungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Damit sollten die NÖ Klimaprogramme 2004 – 2008 und 2009 – 2012 sowie das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 unterstützt werden.

Ziel war, die Verwaltung und die widmungsgemäße Verwendung der mit dem NÖ Klimafonds vom NÖ Landtag bereitgestellten Mittel nach Maßgabe der gesetzlichen Prüfungsmaßstäbe der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen. Die Fondsmittel dienten ergänzend zu bestehenden Aktionen wie E-Mobilität, betriebliche Umweltförderung, Energie-Spar-Gemeinde oder Photovoltaik der Finanzierung verschiedener Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem jeweils geltenden Klimaprogramm standen. Der Landesrechnungshof konzentrierte sich daher auf das System der Fondsgebarung und behielt sich die Überprüfung einzelner Aktionen für künftige Prüfungen vor. Die NÖ Klimaprogramme und deren Maßnahmenbündel bildeten den Rahmen, nicht den Gegenstand der Gebarungsüberprüfung. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2008 bis 2013.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

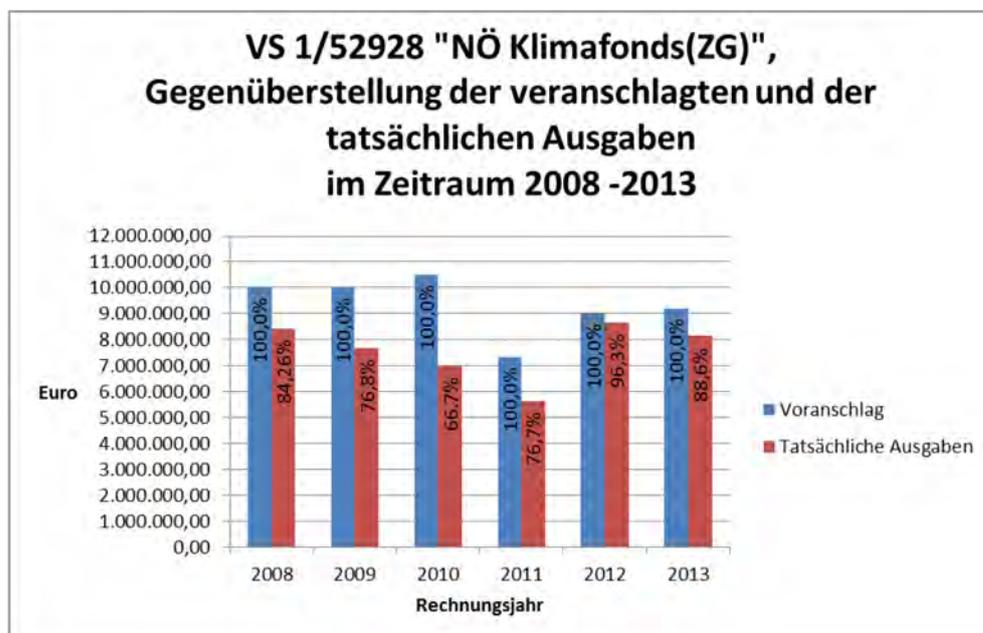
2. Gebarungsumfang

Der NÖ Klimafonds bzw. die Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ wurde in den Jahren 2008 und 2009 mit jeweils zehn Millionen Euro ausgestattet. Im Voranschlag 2010 wurde der Betrag auf 10,5 Millionen Euro angehoben. In den Folgejahren lagen die Voranschlagsbeträge zwischen 7,35 Millionen und 9,19 Millionen Euro.

In den Jahren 2008 bis 2013 wurden die im Voranschlag bereitgestellten Beträge nicht voll ausgeschöpft. Im Rechnungsjahr 2010 betrugen die Ausgaben nur rund 67 Prozent des Voranschlagbetrags. Die niedrigeren Ausgaben waren größtenteils auf die verfügbaren Ausgabenbindungen zurückzuführen, welche nicht oder nur teilweise aufgehoben wurden.

Aufgrund der Zweckbindung waren die am Jahresende nicht verbrauchten Mittel einer Rücklage zuzuführen. In den Jahren 2008 bis 2013 entwickelten sich die veranschlagten und die tatsächlich verausgabten Beträge wie folgt:

Abbildung 1: Gegenüberstellung der veranschlagten und der tatsächlichen Ausgaben der Voranschlagstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“



3. Grundlagen

Der Klimaschutz wurde mit Beschluss des NÖ Landtags vom 4. Oktober 2007 in der NÖ Landesverfassung 1979 verankert. Diese Novelle zur NÖ Landesverfassung 1979 wurde am 25. Oktober 2007 kundgemacht und unterstrich die Bedeutung des Klimaschutzes in Niederösterreich.

Der NÖ Klimafonds wurde erstmals im Voranschlag 2008 als Voranschlagsstelle mit Zweckbindung (VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“) eingerichtet und nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Daher war der Fonds nach den bestehenden Zuständigkeiten grundsätzlich wie jede andere Voranschlagsstelle mit Zweckbindung des Landes NÖ zu bewirtschaften. Dafür bedurfte es weder einer eigenen Rechtsgrundlage noch eigener Fondsorgane.

Als Verwaltungsfonds wurde der NÖ Klimafonds im Rahmen der Landesverrechnung geführt, wobei im Rechnungsabschluss zusätzlich der jeweilige Vermögensbestand (Aktiva und Passiva) zum 31. Dezember ausgewiesen wurde.

3.1 Mittelaufbringung

Die Mittel für den NÖ Klimafonds sollten zu 50 Prozent aus den erwarteten Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer in der Höhe von fünf Millionen Euro aufgebracht werden. Weiters war vorgesehen, jährlich rund zwei Millionen Euro der Voranschlagstellen VS 1/52720 „Ökologische Betriebsberatung“ und VS 1/52930 „Betriebliche Umweltförderung“ in die neue Voranschlagsstelle „NÖ Klimafonds(ZG)“ umzuschichten und die „Betriebliche Umweltförderung“ gleichbleibend im Rahmen des Fonds abzuwickeln

Die noch verbleibenden drei Millionen Euro sollten aus Einsparungen bei der Wohnbauförderung finanziert werden.

Dazu stellte der Landesrechnungshof fest, dass keine Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer für die Finanzierung der Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, sondern allgemeinen Deckungsmittel verwendet wurden.

Die Voranschlagstellen 1/52720 und 1/52930 schienen ab dem Jahr 2008 nicht mehr im Voranschlag auf. Die dort veranschlagten Mittel wurden wie vorgesehen in den NÖ Klimafonds umgeschichtet und für „Betriebliche Umweltförderung“ verwendet. Ab dem Voranschlag 2014 wurden die Mittel für die „Betriebliche Umweltförderung“ – von 1,4 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2013 – auf die Voranschlagstelle VS 1/78207 „Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag“ umgeschichtet. Im selben Ausmaß wurde der unter VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ verrechnete Betrag des Landes NÖ gekürzt.

Ob die drei Millionen Euro bei den Wohnbauförderungsmitteln tatsächlich eingespart wurden, konnte mit vertretbarem Aufwand nicht mehr nachvollzogen werden. Dieser Betrag stand in keinem Verhältnis zu den im Abschnitt 1/48 „Wohnbauförderung“ veranschlagten Mitteln von 509,6 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2007 und 534,8 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2008.

3.2 Zweckbindung

Laut den Erläuterungen zum Voranschlag 2008 wurde der Fonds zur Erreichung der Ziele des NÖ Klimaprogramms eingerichtet. Dazu sollten im Sinn einer Effizienzsteigerung Maßnahmen vor allem in den Bereichen Energie und erneuerbare Energiequellen, Wohnbau und Wohnbausanierung, betrieb-

licher Klima- und Umweltschutz, klimagerechter Nahverkehr, klimagerechte Landwirtschaft und Aktivitäten zur Reduzierung von klimarelevanten Luftschadstoffen, klimagerechte Abfallwirtschaft und Beschaffung gebündelt und auch zusätzliche Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Zweckbindung der Voranschlagsstelle wurde als Zielsetzung in den „Leitfaden zur Abwicklung der Voranschlagsstelle NÖ Klimafonds“ und in die „Fachlichen Kriterien Klimafonds“, welche die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 im Jahr 2008 erstellt hatte, übernommen.

3.3 Zuständigkeiten

In der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung bildeten sich die Zuständigkeiten und die Verfügungsberechtigungen für den „NÖ Klimafonds“ nicht ab, weil der Fonds dort nicht angeführt wurde. Die Angelegenheiten des Klimaschutzes betrafen als Querschnittsmaterie prinzipiell alle Geschäftsbereiche.

Die Vollziehung der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ fiel in die Geschäftsbereiche mehrere Mitglieder der NÖ Landesregierung, wobei zu unterschiedlichen Zeiten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Landeshauptmannstellvertreter Ernest Gabmann (bis 26. Februar 2009), Landesrätin Dr. Petra Bohuslav (bis Ende 2013), Landesrat bzw. Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank (bis 26. Februar 2009) bzw. danach Landesrat Dr. Stephan Pernkopf sowie Landesrat Mag. Johann Heuras (bis 28. April 2011) bzw. danach Mag. Karl Wilfing zuständig waren.

Dazu waren in der Abteilung Finanzen F1 entsprechende Verfügungsberechtigungen über die bei der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechneten Finanzmittel festgelegt.

Wie in Aktenvermerken zur Einrichtung des NÖ Klimafonds festgehalten, erfolgte die Inanspruchnahme der zweckgewidmeten Mittel im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten sowie in fachlicher Abstimmung mit der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3. Dieser Abteilung oblag die organisatorische und finanzielle Abwicklung der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“.

Nach der Einrichtung des NÖ Klimafonds im Jahr 2008 waren zunächst folgende Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung eingebunden:

- Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3
- Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7
- Abteilung Landentwicklung LF6

-
- Abteilung Umwelttechnik BD4
 - Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3
 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft WST6-E
 - Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3
 - Abteilung Wohnungsförderung A F2
 - Abteilung Landstraßenplanung ST3

Im Jahr 2013 waren noch folgende Abteilungen verfügbare berechtigt:

- Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3
- Abteilung Wohnungsförderung F2
- Abteilung Landesstraßenplanung ST3
- Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7
- Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sowie die
- Agrarbezirksbehörde ABB

Diese Abteilungen bzw. die Agrarbezirksbehörde ABB ressortierten zu den Geschäftsbereichen unterschiedlicher Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Wegen dieser Mehrfachzuständigkeiten erachtete es der Landesrechnungshof grundsätzlich als zweckmäßig, dass die Koordination und die Verwaltung des Fonds von der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 durchgeführt wurden.

4. NÖ Klimaprogramme

Der NÖ Klimafonds wurde zur Unterstützung des NÖ Klimaprogramms eingerichtet. Dieser sollte daher die Zielsetzungen des NÖ Klimaprogramms 2004 – 2008 sowie der daran anschließenden Programme unterstützen.

4.1 NÖ Klimaprogramm 2004 – 2008

Das NÖ Klimaprogramm 2004 – 2008 beinhaltete 181 Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Das Programm gliederte sich der damaligen Nationalen Klimastrategie folgend in die Sektoren, Raumwärme/Kleinverbraucher, Energieaufbringung, Verkehr, Industrie und produzierendes Gewerbe, Abfallwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft und legte dazu ein Bündel von Maßnahmen fest. Diese Maßnahmen trugen zur Reduktion von Treibhausgasen bei, zu der sich Österreich verpflichtet hatte, und leisten einen Beitrag, das energiepolitische Ziel der 50 Prozent Marke an erneuerbaren Energiequellen bis 2020 zu erreichen.

Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Niederösterreich war nur zum Teil durch Maßnahmen des Landes NÖ beeinflussbar. Daher wurde kein Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalent-Zielwert oder ein prozentueller Reduktionswert für das Land NÖ festgelegt.

Zu jedem Maßnahmenbündel wurde jedoch eine quantitativ-qualitative Bewertung des Treibhausgasreduktionseffekts ausgedrückt in Tonnen CO₂-Äquivalenten, des volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Budgetrelevanz für das Land NÖ vorgenommen.

Außerdem wurden fünf mögliche Gender Maßnahmen und der „Leitfaden für geschlechtergerechtes Verwalten“ entwickelt, um Chancengleichheit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Laut Abschlussbericht zum NÖ Klimaprogramm 2004 – 2008 konnten die Maßnahmen zu rund 86 Prozent umgesetzt und von 2004 bis 2006 ein leichter Rückgang der Treibhausgasemissionen verzeichnet werden. Der Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und beschreibt die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit deren klimarelevanten Wirkungen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde in vielfältiger Form finanziert (zum Beispiel Wohnbauförderung, NÖ Klimafonds, andere Finanzierung). Die Gesamtausgaben für die Maßnahmen stellte der Abschlussbericht nicht dar.

4.2 NÖ Klimaprogramm 2009 – 2012

Am 22. Jänner 2009 beschloss der NÖ Landtag das Klimaprogramm 2009 – 2012 für das Land NÖ. Das zweite NÖ Klimaprogramm führte das vorangegangene mit folgenden sechs Bereichen fort: Sanieren und Bauen, Energie: Erzeugung und Verbrauch, Mobilität und Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, Ernährung und nachwachsende Rohstoffe sowie Stoffstrom- und Abfallwirtschaft.

Dazu verfolgte das NÖ Klimaprogramm 2009 – 2012 zwölf Ziele, wofür insgesamt 47 Maßnahmen und 269 Einzelinstrumente festgelegt wurden. So wurden zur Umsetzung der beiden qualitativen Ziele des Bereichs „Sanieren und Bauen“

1. Senkung des Heizenergiebedarfs im Neubau und im Gebäudebestand (Wohngebäude) und
2. Verminderung des Heizenergieverbrauchs der Haushalte im unsanierten Bestand durch Veränderung des NutzerInnenverhaltens

beispielsweise neun Maßnahmen und insgesamt 52 Instrumente festgelegt.

Tabelle 1: Maßnahmen und Anzahl der Instrumente im Bereich „Sanieren und Bauen“ des NÖ Klimaprogramms 2009 – 2012

Maßnahmen	Anzahl der Instrumente
M1 Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht	7
M2 Koppelung der Wohnbauförderung an hohe energetische und ökologische Standards	11
.....
M9 NutzerInnenverhalten: Energieverbrauchsmonitoring und User-Feedback in Haushalten	4
Summe	52

Wie die angeführten Maßnahmen M1, M2 und M9 in der Tabelle veranschaulichen, wurden den Maßnahmen jeweils unterschiedlich viele Instrumente zugeordnet, so der Maßnahme M1 „Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht“ zum Beispiel die Novellierung der Bautechnikverordnung und die Festlegung der verpflichtenden periodischen Inspektion von Heizungs- und Klimaanlageanlagen.

Tabelle 2: Instrumente zur Maßnahme M1 Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht

Instrumente	Zuständigkeit
1. Novellierung der Bautechnikverordnung	Abteilung RU1
2. Festlegung der verpflichtenden periodischen Inspektion von Heizungs- und Klimaanlageanlagen	Abteilung RU1
....	

Neben dem Instrument wurde die Abteilung angeführt, welche für die Umsetzung des Instruments federführend zuständig war.

Die Verwirklichung eines Instruments trug anteilig zur Umsetzung der übergeordneten Maßnahme und zum damit angestrebten Klimaschutz bei. Der Umsetzungsgrad der Maßnahmen und Instrumente konnte insofern als Indikator für das Ausmaß der Zielerreichung angesehen werden.

4.3 NÖ Klima- und Energieprogramm 2020

Die Gliederung in Bereiche, allgemeine Ziele sowie konkrete Maßnahmen und Instrumente wurde im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 übernommen, das die seit 2004 laufenden Klimaprogramme fortführt. Es umfasst 43 Maßnahmen und 208 Instrumente in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Raumentwicklung, Kreislaufwirtschaft, Land- und Fortwirtschaft, Vorbild Land sowie Energieversorgung und zielt auf

- das Steigern der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger,
 - den Klimaschutz als Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs sowie auf
 - das Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil
- ab.

Auf Beschluss des NÖ Landtags Ltg.-1383/B-15/4-2012 erfolgte die Berichterstattung über das Klima- und Energieprogramm ab dem Jahr 2013 im Rahmen eines Jahresumweltberichts. Dieser bot eine jährliche Gesamtübersicht über umwelt-, energie-, klima- und nachhaltigkeitsrelevante Ziele und Projekte sowie die Klimaprogrammmaßnahmen.

Die Berichte erläuterten den Stand der Umsetzung der Maßnahmen teilweise mit klimarelevanten Kennzahlen und Indikatoren, jedoch weitgehend ohne deren Finanzierung darzustellen. Daher konnte im Einzelnen nicht nachvollzogen werden, welche Maßnahmen in welchem Umfang aus Mitteln des NÖ Klimafonds unterstützt wurden.

Die vielfältigen Maßnahmen (Aufträge und Förderungen), die aus Mitteln des NÖ Klimafonds mitfinanziert wurden, ließen sich den allgemeinen Zielsetzungen der NÖ Klimaprogramme zuordnen.

5. Fachliche Kriterien zur Klimarelevanz

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte die Klimarelevanz zu beurteilen. Diese Beurteilung erfolgte anhand der Akten, des so genannten Klimafondsdatenblatts sowie der „Fachlichen Kriterien des NÖ Klimafonds“.

Diese Kriterien waren im Februar 2008 in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen von der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 festgelegt worden. Sie umfassten die folgenden Themenbereiche und Ziele, für die Mittel aus dem NÖ Klimafonds beansprucht werden konnten:

1.) Klimaschutz allgemein

- Ziele: Reduktion der Treibhausgase (THG) zur Unterstützung der Erreichung der Kyoto- und Klimabündnisziele.

2.) Energie und erneuerbare Energiequellen

- Ziele: Reduzierung des Energieverbrauchs; Erhöhung der Energieeffizienz; Nutzung erneuerbarer Energien

3.) Bauen und Sanieren

- Ziele: Verbesserung der thermischen Qualität beim Gebäudebestand in Richtung „Niedrigstenergiehausstandard“ sowie beim Neubau in Richtung Passivhausstandard

4.) Betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz

- Ziele: Reduzierung des Energieverbrauchs; Erhöhung der Energieeffizienz; Nutzung erneuerbarer Energien; Verbesserung betrieblicher Mobilität

5.) Klimagerechter Nahverkehr

- Ziele: Reduktion des THG-Ausstoßes durch Reduktion der km-Leistungen durch Verlagerung auf den Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Zufußgehen) und durch Verbesserung der Logistik und Information; Verringerung des THG-Ausstoßes des notwendigen Verkehrs durch spritsparend Fahren und Förderung von alternativen Antriebssystemen

6.) Klimagerechte Landwirtschaft

- Ziele: Stärkung der Nachfrage nach klimagerecht erzeugten Produkten und Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen; Sicherung und Nutzung der Bodenfunktionen insbesondere durch Erhaltung und Verbesserung der Senkenkapazität für Treibhausgase von land- und forstwirtschaftlichen Böden; Bereitstellung von Energie und nachwachsenden Rohstoffen insbesondere von Biomasse als Rohstoff und zur energetischen Nutzung auch unter Berücksichtigung von Nutzungskaskaden inklusive Recycling bei der Nutzung und Verwertung von Roh- und Reststoffen.

7.) Klimagerechte Abfallwirtschaft und Beschaffung

- Ziele: Reduzierung des Gesamtmüllaufkommens; Optimierung der Sammlung und des Transports des Abfalls; Reduzierung von Deponiegasen; Entwicklung der Abfallwirtschaft zur Stoffstromwirtschaft mit Klimarelevanz; Anwendung von klimarelevanten Kriterien bei Beschaffungsvorgängen von Gebietskörperschaften

Zu diesen umwelt- und klimabezogenen Zielen enthielten die fachlichen Kriterien eine Reihe von allgemein formulierten, begleitenden Maßnahmen oder Maßnahmenpaketen, jedoch keine messbare Wirkungsziele, zum Beispiel eine Menge an einzusparenden CO₂-Äquivalenten.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen standen mit der im Voranschlag des Landes NÖ im Jahr 2008 erstmal festgelegten Zweckbindung im Einklang. Die fachlichen Kriterien ermöglichten ein weites Ermessen und damit einen flexiblen, vielfältigen Einsatz der im NÖ Klimafonds zur Verfügung stehenden Mittel. Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 schöpfte dieses Ermessen aus und lehnte keine Maßnahme (Auftrag oder Förderungen) wegen fehlender Klimarelevanz ab.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden 7,12 Millionen Euro für die Förderung von rund 2.300 Photovoltaikanlagen verwendet. Das entsprach im Jahr 2012 rund 46 Prozent und im Jahr 2013 rund 38 Prozent der gesamten Ausgaben des NÖ Klimafonds. Für die betriebliche Umweltförderung wurden im Jahr 2013 rund 13 Prozent der Gesamtausgaben verwendet.

Die restlichen Ausgaben entfielen auf unterschiedliche Aufträge und Förderungen. Darunter befanden sich unter anderem Anschaffungen zur Aktion Radland NÖ, die Errichtung von Radwegen, Ankäufe von Elektro- und Erdgasfahrzeugen bzw. Elektrorädern, Aktionen, Studien, Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung oder Filmproduktionen. Förderempfänger waren neben Landesstellen vor allem Gemeinden, Einzelpersonen, Unternehmungen und Vereine.

Die in der Klimafondsdatenbank ausgewiesenen Gesamtausgaben des NÖ Klimafonds im Zeitraum 2008 bis 2013 von 45,70 Millionen Euro verteilten sich auf 1.463 Aktenzahlen mit unterschiedlichsten Maßnahmen.

Einzelne Maßnahmen wurden von der NÖ Landesregierung oder von deren Mitgliedern angebahnt und erfolgten außerhalb bzw. ergänzend zu anderen Finanzierungen des Landes (Bedarfszuweisungen) oder des Bundes (Klima- und Energiefonds). Die Herleitung der zugesagten Beiträge war in den Einzelfällen schwer nachvollziehbar.

Die betragsmäßig größte Förderung von 1,90 Millionen Euro betraf die Verkehrsanbindung und zwei weitere klima- und energierelevante Investitionen in einer Betriebsanlage. Ein weiteres Fallbeispiel betraf einen Zuschuss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie (315.000,00 Euro), wozu an einem Tag das Ansuchen übermittelt und befürwortet sowie rückwirkend eine Richtlinie „Energie- und klimarelevante Pilot- bzw. Demonstrationsprojekte“ erstellt wurde.

Wenngleich diese beiden Beispiele keine repräsentative Stichprobe ergaben, wies der Landesrechnungshof jedoch darauf hin, dass Förderungen ein Verhalten (Tun, Unterlassen) anregen sollten, das ohne die finanzielle Unterstützung aus dem NÖ Klimafonds entweder überhaupt nicht oder nicht in dem klimapolitisch angestrebten Ausmaß gesetzt wird.

Dabei bestand die Schwierigkeit, den Zusammenhang zwischen der finanziellen Unterstützung und dem gesetzten Verhalten nachzuweisen, weil das im Interesse des Klimaschutzes geförderte Verhalten unterschiedlichen Einflüssen unterliegt.

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, war daher zu hinterfragen, ob die angestrebten Zielsetzungen auch durch einen geringeren Mitteleinsatz oder eine andere Maßnahme als durch eine finanzielle Zuwendung erreicht werden konnten.

Der Landesrechnungshof anerkannte das Bemühen der befassen Abteilungen, politische Zielsetzungen bzw. Zusagen richtig und zweckmäßig umzusetzen. In diesem Zusammenhang hielt er es für zweckmäßig, die Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus dem NÖ Klimafonds mit einzusparenden CO₂-Äquivalenten oder anderen messbaren Indikatoren zu verbinden.

Ergebnis 1

Maßnahmen, die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanziert werden, sollten mit einzusparenden CO₂-Äquivalenten oder anderen messbaren Indikatoren verbunden werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bereits seit dem Jahr 2012 werden bei den eingereichten Förderprojekten quantifizierte Einspareffekte abgefragt und auch in der Klimafondsdatenbank verarbeitet. In Zukunft wird die Erfassung der Einspareffekte konsequent weiterverfolgt werden.

Neben den finanziellen Zuwendungen für investive Maßnahmen wird auch eine Vielzahl an Maßnahmen finanziert, die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung zum Ziel haben. Hier ist eine Bewertung in CO₂-Äquivalenten kaum möglich. Es werden jedoch beispielsweise Daten zu Veranstaltungen wie erreichte Teilnehmer, Thema, Zielgruppe etc. erfasst.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, empfahl der Landesrechnungshof zudem, Aufträge und Förderungen nur dann aus dem NÖ Klimafonds zu finanzieren, wenn die damit angestrebten Zielsetzungen durch keine andere Maßnahme erreicht werden können.

Ergebnis 2

Aufträge und Förderungen aus dem NÖ Klimafonds sollten nur dann aus dem NÖ Klimafonds finanziert werden, wenn die damit angestrebten Zielsetzungen (Tun, Unterlassen) durch keine andere Maßnahme erreicht werden können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird künftig bei den eingereichten Fällen noch genauer geprüft, ob für die eingereichten Investitionen bzw. Maßnahmen andere Landesförderungen in Anspruch genommen werden können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung der Rücklagen in den Jahren zeigte, dass die vom NÖ Landtag bereitgestellten Mittel nicht vollständig verbraucht wurden, was einerseits auf eine ausreichende Veranschlagung und andererseits auf einen sparsamen Haushaltsvollzug hinwies.

6. Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die Ausgaben des Verwaltungsfonds wurden ab dem Rechnungsjahr 2008 regelmäßig bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ und die Einnahmen bei VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ veranschlagt und verrechnet. Die jährlichen Beiträge des Landes NÖ wurden ab dem Jahr 2008 bei der VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ veranschlagt, die Beträge in der Folge in den Verwaltungsfonds überrechnet und bei VS 2/52928 eingenommen. Der NÖ Landtag beschloss im Rahmen des jährlichen Voranschlags jeweils die Zweckbindung aller bei VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechneten Einnahmen. Aufgrund der Zweckbindung waren alle von der VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ überrechneten Beträge, Abschreibungen und Rückflüsse von Ausgaben aus Vorjahren sowie andere zusätzliche Einnahmen, die bei VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechnet wurden, ausschließlich für Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zu verwenden. Nicht benötigte Beträge waren einer Rücklage zuzuführen.

In der folgenden Tabelle wurden die im Zeitraum 2008 bis 2013 bei den Voranschlagstellen 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ jährlich veranschlagten Ausgabenbeträge dargestellt. Weiters wurden die von der NÖ Landesregierung allfällig gekürzten Beiträge der VS 1/52929 sowie etwaige zusätzliche Finanzmittel in die Tabelle aufgenommen, da sie im Wesentlichen den Rahmen für die Ausgaben bei VS 1/52928 bildeten. Korrespondierend zu den sich daraus ergebenden verfügbaren Finanzmitteln wurden schließlich für alle Rechnungsjahre die verrechneten Ausgaben des „Klimafonds“ für Aufträge und Förderungen und die im jährlichen Rechnungsabschluss des Landes NÖ bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ ausgewiesenen Gesamtausgaben (inklusive Rücklagenzuführung) angeführt:

Tabelle 3: VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, Voranschlag, Ausgaben und Rechnungsabschluss in den Jahren 2008 – 2013

Jahr	Voranschlag VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“	Voranschlag VS 1/52929 (ohne Ausgabenbindung)	Zusätzliche Finanzmittel (Schuldabschreibungen, Rücklagen etc.)	Voranschlag VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“	Ausgaben VS 1/52928 (Aufträge, Förderungen)	Rechnungsabschluss VS 1/52928 (mit Zuführung an Rücklagen)
2008	5.000.000,00	5.000.000,00	3.425.978,79	10.000.000,00	8.425.978,79	8.425.978,79
2009	10.000.000,00	7.500.000,00	210.653,53	10.000.000,00	7.677.848,80	7.710.653,53
2010	10.500.000,00	7.050.000,00	140.130,76	10.500.000,00	6.999.224,18	7.190.130,76
2011	7.350.000,00	5.565.000,00	70.080,70	7.350.000,00	5.635.080,70	5.635.080,70
2012	9.000.000,00	9.000.000,00	199.025,21	9.000.000,00	8.665.575,48	9.199.025,21
2013	9.000.000,00	8.000.000,00	243.931,48	9.190.000,00	8.138.023,57	8.243.931,48

Im **Rechnungsjahr 2008** waren bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ Ausgaben in der Höhe von zehn Millionen Euro veranschlagt. Davon wurden fünf Millionen Euro voranschlagsgemäß aus der VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ bedeckt. Die anderen fünf Millionen Euro sollten aus den Einnahmen bei VS 2/94108 „Mineralölsteuer, NÖ Klimafonds(ZG)“ finanziert werden. Durch eine von der NÖ Landesregierung beschlossene Finanzierungsänderung wurden jedoch keine Einnahmen aus der Mineralölsteuer als Einnahme der Voranschlagstelle 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verwendet.

Als Ersatz für die Einnahmen aus der Mineralölsteuer wurden bei VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ Mehrausgaben von 3.347.143,25 Euro verrechnet, die mit abgangswirksamen Mehreinnahmen bei verschiedenen Voranschlagsstellen des Landes bedeckt wurden. Darüber hinaus wurden 78.835,54 Euro aus der Auflösung des NÖ-Hypo-Jubiläumsfonds für Ausgaben der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verwertet. Das Vermögen des Jubiläumsfonds war von der Hypo NÖ Landesbank gemäß den in den Satzungen festgelegten Auflösungsbestimmungen für Projekte im Sinne der Umweltschutzinteressen des Landes NÖ zu verwenden, wurde demzufolge an das Land NÖ überwiesen und bei VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ eingenommen.

Insgesamt konnte die geplante Finanzierung der Ausgaben bei 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ im ersten Jahr nur teilweise realisiert werden. Vom in Aussicht gestellten Beitrag Niederösterreichs zum Klimaschutz in Höhe von zehn Millionen Euro wurden nur 8.425.978,79 Euro realisiert.

Im **Rechnungsjahr 2009** stand aufgrund der von der NÖ Landesregierung verfügbaren 25-prozentigen Ausgabenbindung der Voranschlagsbeträge nur ein Beitrag von 7,50 Millionen Euro für VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zur Verfügung. Als zusätzliche Ausgabenmittel konnten zudem 210.653,53 Euro verwendet werden, wobei 158.063,00 Euro aus Rücklagen der in den „Klimafonds“ integrierten Förderungsaktion „Betriebliche Umweltförderung“ und 52.590,53 Euro aus Rückersätzen bzw. Abschreibungen von Ausgaben der Vorjahre stammten. Letztlich nicht verwendete Mittel in der Höhe von 32.804,73 Euro wurden der Rücklage „NÖ Klimafonds(ZG)“ zugeführt.

Im Rechnungsjahr 2010 wurde mit 10,5 Millionen Euro der höchste Betrag im betrachteten Zeitraum bei VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ für Fondsausgaben veranschlagt. Der Beitrag wurde jedoch im Rahmen der allgemeinen 30-prozentigen Ausgabenbindung auf 7.350.000,00 Euro vermindert. Zudem wurden im Laufe des Rechnungsjahrs 300.000,00 Euro auf VS 1/52938 „Ökomanagement-Wirtschaft“ zur Bedeckung von Mehrausgaben in diesem Bereich umgebucht. Somit standen gemeinsam mit 140.130,76 Euro aus Rückersätzen bzw. Abschreibungen der Vorjahre insgesamt nur 7.190.130,76 Euro bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zur Verfügung, welche auch im Rechnungsabschluss 2010 als Gesamtausgaben ausgewiesen waren. Von diesen Gesamtausgaben wurden jedoch nur 6.999.224,18 Euro für Förderungen und Aufträge im Rahmen des Klimaschutzes verwendet. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 190.906,58 Euro wurden der Rücklage „NÖ Klimafonds(ZG)“ zugeführt. In Anbetracht der tatsächlichen Ausgaben war die Veranschlagung von erforderlichen Finanzmitteln in der Höhe von 10,5 Millionen Euro unrealistisch.

Die Veranschlagung der Beiträge des Landes NÖ für die Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ hat nach dem Grundsatz der Budgetwahrheit entsprechend realistisch zu erfolgen.

Im Rechnungsjahr 2011 wurde der bei VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ veranschlagte Betrag von 7,35 Millionen Euro vorerst im Rahmen der allgemeinen Ausgabenbindung um 30 Prozent auf 5,145 Millionen Euro reduziert. Über Antrag der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 wurde die Bindung während des Rechnungsjahrs für den die Förderaktion „Betriebliche Umweltförderung“ betreffenden Teil (intern festgelegter Umfang 1,4 Millionen Euro) wieder aufgehoben. Damit konnten insgesamt 5.565.000,00 von insgesamt 5.635.080,70 Euro der bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechneten Ausgaben bedeckt werden. Die Differenz wurde durch Rückersätze bzw. Abschreibungen aus den Vorjahren (37.488,76 Euro)

und eine Entnahme aus den bestehenden Rücklagen (32.591,94 Euro) finanziert.

Im Rechnungsjahr 2012 stand der gesamte bei VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ veranschlagte Betrag von neun Millionen Euro für Ausgaben des „Fonds“ zur Verfügung, da die gesamte vorerst verfügte 25-prozentige Ausgabenbindung während des Jahres wieder aufgehoben wurde. Zusammen mit Rückersätzen bzw. Abschreibungen in Höhe von 199.025,21 Euro wurden somit in diesem Jahr 9.199.025,21 Euro für Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ bereitgestellt. Da die Ausgaben für Aufträge und Förderungen nur 8.665.575,48 Euro betragen, wurden nicht benötigte Mittel in Höhe von 533.449,73 Euro der Rücklage „NÖ Klimafonds(ZG)“ zugeführt.

Dazu hielt der Landesrechnungshof fest, dass die Ausgabenbindungen der NÖ Landesregierung das Haushaltsergebnis des Landes NÖ verbessern sollten. Die Aufhebung von Bindungen und Überrechnung von Teilen dieser Beträge in Rücklagen vernachlässigte die angestrebte Budgetkonsolidierung.

Ergebnis 3

Im Hinblick auf die angestrebte Budgetkonsolidierung sollten verfügbare Ausgabenbindungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufgehoben werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Jahr 2012 wurde von der NÖ Landesregierung beschlossen, einen Betrag in Höhe von € 9 Mio. für die Förderung von jenen Photovoltaik-Anlagen in NÖ bereitzustellen, die nicht mehr in der Bundesförderung Bedeckung gefunden haben. Diese Summe entsprach damals etwa einem Jahresbudget des NÖ Klimafonds. Um diese finanzielle Herausforderung bewältigen zu können, wurde im Jahr 2012 die komplette Aufhebung der Ausgabenbindung beantragt und auch bewilligt. Im Zuge der Abrechnung im Jahr 2013 stellte sich heraus, dass für die Aktion nicht wie ursprünglich angenommen € 9 Mio., sondern € 7,1 Mio. benötigt wurden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2013 die nicht benötigten Mittel der Rücklage zugeführt. Es wurde nur eine Teilaufhebung der Ausgabenbindung beantragt und auch bewilligt. Es wird auch künftig danach getrachtet werden, die Aufhebung der Ausgabenbindung nur noch im tatsächlich erforderlichen Ausmaß zu beantragen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Rechnungsjahr 2013 wurde vorerst der Voranschlagsbetrag bei VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ von 9,00 Millionen Euro aufgrund der verfügbaren 25%igen Ausgabenbindung auf 6,75 Millionen Euro vermindert. Während des Rechnungsjahres wurden 1,25 Millionen Euro der Ausgabenbindung aufgehoben, womit schließlich zusammen mit den Rückersätzen bzw. Abschreibungen der Vorjahre (243.931,48 Euro) insgesamt 8.243.931,48 Euro für Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zur Verfügung standen. Die Gesamtausgaben erreichten schließlich nur eine Höhe von 8.138.023,57 Euro womit 105.907,91 Euro auf das Rücklagenkonto überrechnet wurden.

6.1 Entwicklung der Rücklagen

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) waren am Schluss des Rechnungsjahres regelmäßig alle nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen der VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ einer Rücklage zuzuführen. Die Rücklage stand für Ausgaben in den folgenden Rechnungsjahren zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2008 wurden sämtliche bei 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechneten Einnahmen für Ausgaben bei 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verwendet. Im Rechnungsabschluss 2009 wurde erstmals in den Nachweisen unter der Kontonummer 9420 516 „NÖ Klimafonds(ZG)“ eine Rücklage ausgewiesen. In der nachstehenden Tabelle wurde die Entwicklung der Rücklage seit Bestehen der Voranschlagstelle dargestellt:

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung NÖ Klimafonds 2008 – 2013			
Jahr	Stand am Jahresanfang	Zuführung+/ Entnahme-	Stand am Jahresende
2008	0,00	0,00	0,00
2009	0,00	+32.804,73	+32.804,73
2010	+32.804,73	+190.906,58	+223.711,31
2011	+223.711,31	-32.591,94	+191.119,37
2012	+191.119,37	+533.449,73	+724.569,10
2013	+724.569,10	+105.907,91	+830.477,01

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2010 in jedem Rechnungsjahr Zuführungen an Rücklagen erfolgten und das Rücklagenkonto am Ende des Rechnungsjahrs 2013 bereits eine Höhe von 830.477,01 Euro auswies.

In den Rechnungsjahren 2013 und 2014 wurde jeweils eine Rücklagenentnahme in der Höhe 190.000,00 Euro zur Bedeckung zusätzlicher Ausgaben bei 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ veranschlagt. Wie der Rechnungsabschluss zeigte, erfolgte im Jahr 2013 keine Entnahme aus Rücklagen, was vornehmlich auf die Aufhebung der Ausgabenbindung im Ausmaß von 1,25 Millionen Euro zurückzuführen war.

Der Landesrechnungshof empfahl, zur Bedeckung von Ausgaben primär auf bestehende Rücklagen zurückzugreifen und die Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln oder die Aufhebung von Ausgabenbindungen zu vermeiden.

Ergebnis 4

Zur Bedeckung von Ausgaben sollten primär bestehende Rücklagen herangezogen werden und nicht auf Verstärkungsmittel oder auf aufgehobene Ausgabenbindungen zurückgegriffen werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird festgestellt, dass die bestehenden Rücklagen mit Jahresende 2014 vollständig aufgebraucht wurden. In Zukunft werden die vorhandenen Rücklagenbeträge konsequent ausgeschöpft, bevor auf Verstärkungsmittel oder Mittel aus der Aufhebung der Ausgabenbindung zugegriffen wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Verwendung der veranschlagten Mittel

Die Verwendung der im jeweiligen Voranschlag bereitgestellten Mittel wurde zu Beginn des Rechnungsjahrs zwischen den verfügbungsberechtigten Mitgliedern der NÖ Landesregierung ausverhandelt und auf die Abteilungen umgelegt. Die geplante Mittelverwendung wurde bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Dazu lagen in der kreditverwaltenden Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 einzelne Aktenvermerke und E-Mails vor, jedoch keine systematische Planung und geschlossene Dokumentation.

Die nachstehende Tabelle zeigt beispielhaft die vereinbarte Aufteilung der Mittel auf die einzelnen zuständigen Abteilungen in den Jahren 2008 und 2013, die in den Akten der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 und in einer Datenbank dieser Abteilung mit gewissen Unschärfen dokumentiert war.

Tabelle 5: Planung und Verwendung der Beträge der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ in den Jahren 2008 und 2013

Abteilung	VA 2008 Planung	RA 2008 Verwendung	VA 2013 Planung	RA 2013 Verwendung
Landesstraßenplanung (ST3)	0,00	0,00	700.000,00	627.700,00
Wohnungsförderung (F2)	3.000.000,00	3.000.000,00	1.750.000,00	3.118.071,00
Umwelt und Energiewirtschaft (RU3)	4.000.000,00	3.109.085,98	2.900.000,00	2.864.078,01
Energiewesen u. Strahlenschutzrecht (WST6)	1.000.000,00	478.108,47	0,00	0,00
Wirtschaft, Tourismus u. Technologie (WST3)	0,00	0,00	1.400.000,00	1.074.598,63
Landwirtschaftsförderung (LF3)	400.000,00	278.346,13	0,00	0,00
Landentwicklung (LF6) bis 2012, danach Agrarbezirksbehörde (ABB)	500.000,00	496.995,45	250.000,00	187.499,62
Umwelttechnik (BD4)	100.000,00	89.880,00	0,00	0,00
Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)	1.000.000,00	845.580,35	350.000,00	261.951,31
Nicht aufgeteilte Mittel	0,00	0,00	1.840.000,00	0,00
Nicht zuordenbare Beträge	0,00	127.982,41	0,00	4.125,00
Gesamt	10.000.000,00	8.425.978,79	9.190.000,00	8.138.023,57

Die Gegenüberstellung zeigt, dass im **Rechnungsjahr 2008** nur die Abteilung Wohnungsförderung F2 ihre Mittel zur Gänze beanspruchte. Die anderen Abteilungen unterschritten bei ihren Ausgaben den vereinbarten Rahmen.

Im **Rechnungsjahr 2013** lag der Anteil der Abteilung Wohnungsförderung F2 mit 3.118.071,00 Euro aus der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ wesentlich über den vereinbarten 1,75 Millionen Euro. Diese Abweichung war

auf die am 10. Juli 2012 beschlossene Förderung von Photovoltaikanlagen zur Versorgung privater Wohngebäude in NÖ im Rahmen einer Sonderaktion zurückzuführen. Diese Sonderaktion wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Mittel des Klima- und Energiefonds des Bundes nicht ausreichten, um alle beantragten Förderungen für Photovoltaikanlagen in NÖ auch bewilligen zu können. Da die Errichtung von erneuerbaren Energiequellen ein wesentliches Instrument für den Klimaschutz darstellte, beschloss die NÖ Landesregierung daher, alle bis Mai 2012 positiv begutachteten NÖ Förderungsanträge aus dem NÖ Klimafonds zu bedecken.

Entsprechend dem Beschluss wurden in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 7.118.071,00 Euro für die Förderung von rund 2.300 Photovoltaikanlagen verwendet und bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ verrechnet.

Damit wurden im Jahr 2012 insgesamt 46,2 Prozent der gesamten Ausgaben des NÖ Klimafonds von der Abteilung Wohnungsförderung F2 für die Förderung von Photovoltaikanlagen verwendet, im Jahr 2013 betrug der Anteil 38,3 Prozent.

Die dafür gegenüber der Planung für die Abteilung Wohnungsförderung F2 notwendigen höheren Finanzmittel wurden in beiden Jahren primär aus den „nicht aufgeteilten Mitteln“ und zu Lasten der Anteile der übrigen Abteilungen bedeckt.

Nicht zuordenbare Beträge:

Alle von den verschiedenen Abteilungen vergebenen Auftragsbeträge und bewilligten Fördersummen, die aus der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zu bedecken waren, wurden von der kreditverwaltenden Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 in einer Datenbank erfasst. Teilweise wurden die Aufträge oder Förderungen erst in den Folgejahren abgerechnet und die Abrechnungshöhe lag unter dem ursprünglichen Auftrags- bzw. Förderbetrag. Daraufhin wurde der bereits eingegebene Auftrags- bzw. Förderbetrag in der Datenbank korrigiert und der ursprünglich eingetragene Wert ging verloren. Ein Vergleich der in der Datenbank erfassten Ausgaben mit den im jährlichen Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen war damit nur eingeschränkt möglich.

Nicht aufgeteilte Finanzmittel:

Ab dem Rechnungsjahr 2012 wurden jeweils 1,65 Millionen Euro des gesamten zur Verfügung stehenden jährlichen Voranschlagsbetrags nicht zwischen den Ressorts aufgeteilt. Damit sollten einerseits die jährlichen Ausgabenbindungen (Budgetkonsolidierung) abgedeckt und ressortübergreifende Sonderprojekte und Initiativen finanziert werden.

Im Rechnungsjahr 2013 wurde eine Rücklagenentnahme von 190.000,00 Euro zusätzlich zu den vom Land NÖ bei VS 1/52929 bereitgestellten neun Millionen Euro veranschlagt, wodurch bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ insgesamt Ausgaben von 9,19 Millionen Euro veranschlagt waren. Der Betrag aus der Rücklagenentnahme wurde nicht aufgeteilt. Die veranschlagte Rücklagenentnahme wurde letztlich aber auch nicht durchgeführt.

7. Abwicklung

Der „Leitfaden zur Abwicklung der Voranschlagsstelle NÖ Klimafonds“ regelte die Aufgabenverteilung zwischen der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 und den Abteilungen bzw. der Agrarbezirksbehörde ABB, die Mittel aus der Voranschlagsstelle 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ in Anspruch nehmen konnten. Der Leitfaden wurde den verfügungsberechtigten Einheiten verbindlich zur Kenntnis gebracht. Die Mittel standen demnach für Aufträge und Förderungen zur Verfügung, die das NÖ Klimaprogramm unterstützten.

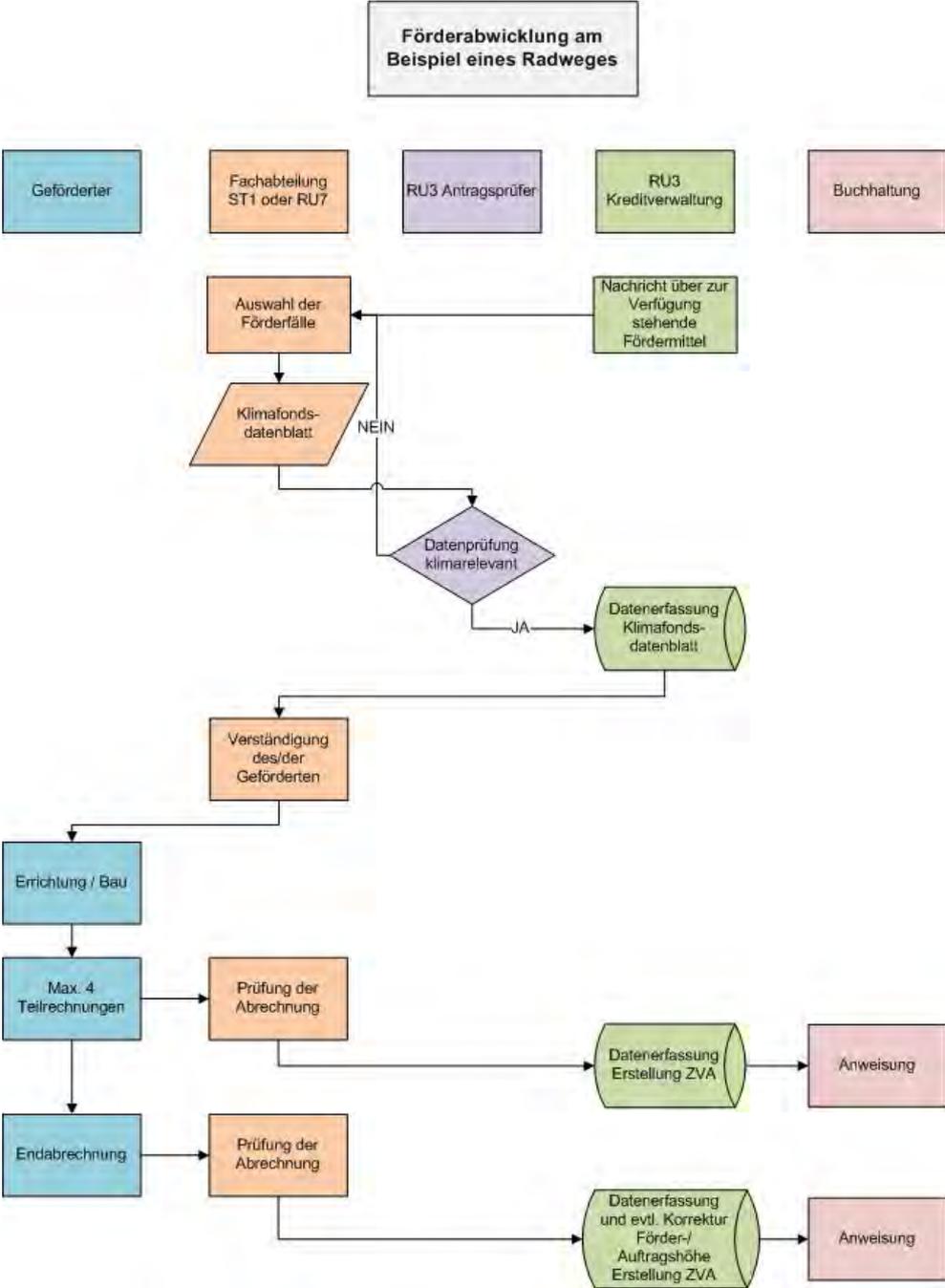
Die Abteilungen Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, Wohnungsförderung F2, Landesstraßenplanung ST3, Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 und die Agrarbezirksbehörde ABB wickelten die jeweiligen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ab.

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte dabei die Klimarelevanz der Maßnahme als Voraussetzung für die Mittelfreigabe zu beurteilen bzw. zu bestätigen.

Die Bearbeitung der Maßnahme (Auftrag oder Förderung) durch die jeweils zuständige Abteilung reichte von der Beauftragung bzw. dem Förderungsanfragen bis zur Abrechnung. Die jeweilige Abteilung hatte die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen zu bestätigen und die Zahlungen anzuordnen. Der Zahlungsvollzug erfolgte grundsätzlich durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3.

Für die Abwicklung wurden im elektronischen Akt sogenannte Prozessvorlagen für jede Abteilung definiert. Am Beispiel eines Radweges stellte sich der vorgesehene Ablauf wie folgt dar:

Abbildung 2: Förderabwicklung am Beispiel eines Radweges



Die jeweilige Abteilung führte die elektronischen Akten, welche auch das so genannte „Klimafondsdatenblatt“ enthielten. Damit sollten die wesentlichen Daten (Abteilung, Ordnungsnummer, Datum, Bearbeiter, Auftragnehmer/Förderer, Projektbeschreibung, Gesamtinvestition Netto, Auftragshöhe/Förderhöhe, Anzahl der Teilrechnungen, weitere Fördermittel und -stelle, Bankdaten, Bemerkungen, Energieaufwand vor Maßnahme und nach Maßnahme, zusätzlich erzeugte erneuerbare Energie, Thema, Ziel, Art, Zielgruppe, Personen, Cluster) zu den Maßnahmen erfasst und in eine Datenbank eingegeben werden. Die Inhalte der Datenbank wurden für interne Auswertungen der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 verwendet.

Die einzelnen Abteilungen übermittelten grundsätzlich die Akten der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3. Diese Abteilung hatte die Klimarelevanz zu beurteilen bzw. allenfalls zu bestätigen und die Angaben aus dem Klimadatenblatt in einer Datenbank zu erfassen.

Bei vorliegender Klimarelevanz informierte sie die jeweilige verfügungsrechtliche Einheit, dass die geplante Maßnahme durchgeführt werden konnte.

Im nächsten Schritt verständigte die Einheit den Auftragnehmer bzw. Förderer, dass mit den Arbeiten begonnen werden konnte und nach deren Abschluss die Abrechnung zu übermitteln war.

Die Prüfung der Abrechnungen und die Anordnung der Zahlung oblagen grundsätzlich der zuständigen Einheit. Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 erstellte daraufhin als kreditverwaltende Stelle den Zahlungs- und Verrechnungsauftrag und übermittelte diesen der Landesbuchhaltung zur Auszahlung.

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 koordinierte und überwachte damit die Inanspruchnahme der Mittel aus dem NÖ Klimafonds durch die verfügungsberechtigten Abteilungen. Dabei informierte sie über allfällige Ausgabenbindungen und noch verfügbare Kreditreste.

Der Aufwand für die Verwaltung des NÖ Klimafonds (VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“) erhöhte sich mit der Anzahl der Abteilungen, die Mittel aus dem NÖ Klimafonds in Anspruch nehmen konnten, weil damit die Koordination, die Verwaltung und die fachliche Beurteilung für die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 aufwendiger wurden.

Die Koordination und die fachliche Beurteilung durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 entsprachen der mit der Einrichtung des NÖ Klimafonds im Sinn einer Effizienzsteigerung bezweckten Bündelung der Maßnahmen. Die damit angestrebten zusätzlichen Maßnahmen konnten ermöglicht werden.

7.1 Sonderregelung für betriebliche Umweltförderung

Die Förderungsaktion wurde in den Rechnungsjahren 2008 bis 2013 mit Mitteln der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ abgewickelt. Im Falle der Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus kam man zur Ansicht, dass der jährlich erhaltene Betrag aus dem NÖ Klimafonds wirtschaftlicher durch eine zweckgebundene Umschichtung verwaltet werden konnte.

Ab dem Rechnungsjahr 2014 wurden die Förderungen für diese Aktion beim „NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds“ verrechnet. Dieser Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit wurde bzw. wird von der abwickelnden Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 verwaltet.

Die Förderungsaktion wurde wie in den Vorjahren auf Basis der bestehenden Förderungsrichtlinien abgewickelt, der Koordinations- und Verwaltungsaufwand für die VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ entfiel.

Der Landesrechnungshof sah in der gewählten Vorgangsweise einerseits eine Verwaltungsvereinfachung. Andererseits entfiel damit die fachliche Beurteilung durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, wobei die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 in der Abwicklung von klimarelevanten Maßnahmen erfahren war.

Diese Vorgangsweise wurde in den Erläuterungen zum Voranschlag 2014 vom NÖ Landtag beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beschlossen.

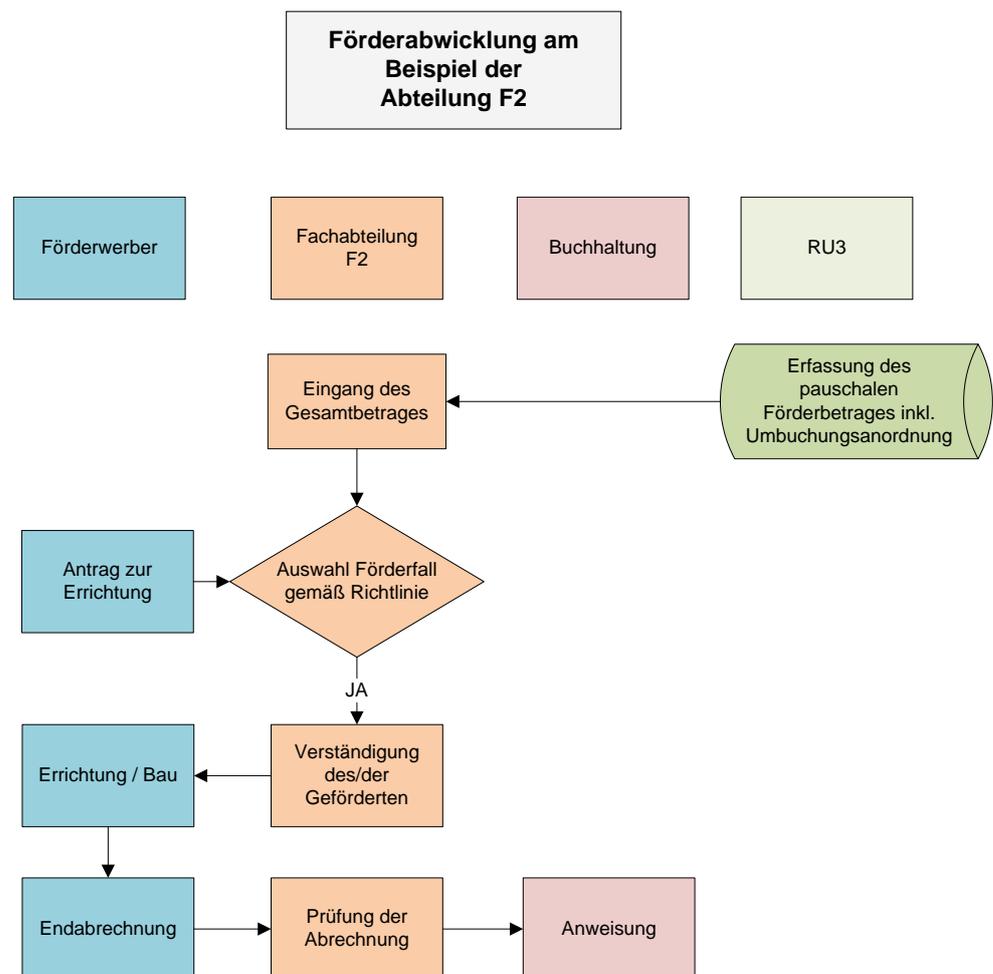
7.2 Sonderregelung für die Abteilung Wohnungsförderung F2

Für die Abteilung Wohnungsförderung F2 galt von Beginn weg eine Sonderregelung. Sie erhielt den vereinbarten Jahresbetrag aus der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zur Gänze im Umbuchungswege überwiesen und führte alle Maßnahmen ohne weitere Befassung der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3 durch. Dabei wurden die fachlichen Kriterien des NÖ Klimafonds berücksichtigt. Mit Abschluss des Rechnungsjahrs übersandte die Abteilung Wohnungsförderung F2 der Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung RU3 die klimarelevanten Daten zu den mit dem jeweils umgebuchten Jahresbetrag finanzierten Förderungen.

Daneben meldete die Abteilung Wohnungsförderung F2 alle klimarelevanten Maßnahmen dem Bund.

Der Ablauf stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Förderabwicklung am Beispiel der Abteilung F2



Der Landesrechnungshof sah in der gewählten Vorgangsweise einerseits eine Verwaltungsvereinfachung. Andererseits entfiel damit die fachliche Beurteilung durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3, wobei die Abteilung Wohnungsförderung F2 mit der Abwicklung von klimarelevanten Maßnahmen im Bereich des Wohnbaus erfahren war.

8. Datenbank

Im Jahr 2008 wurde bei der Abteilung RU3 eine Datenbank eingerichtet, um die aus dem NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer klimarelevanten Auswirkungen bewerten zu können. Außerdem sollte damit die Mittelvergabe dokumentiert werden. Die Maßnahmen wurden im elektronischen Aktensystem bearbeitet, wobei auch mehrere gleichartige Maßnahmen – die Höchstzahl betrug 75 Förderfälle – unter einer Aktenzahl bearbeitet wurden.

In der Datenbank wurde ein Akt (Aktenzahl) mit einem Datensatz mit den Angaben aus dem Klimafondsdatenblatt erfasst.

In der Datenbank wurden nicht nur Akten des NÖ Klimafonds verwaltet. Die Datensätze des Klimafonds wurden daher von der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 in vier Excel-Tabellen („Betriebliche Umweltförderung und Beratung“; Klimafonds; Kreditverwaltung; Indikatoren) exportiert und vom Landesrechnungshof ausgewertet.

8.1 Datenbankumfang

Zum Stichtag 25. Juli 2014 enthielt die Datenbank für die Rechnungsjahre 2008 bis 2013 1.463 Akten mit einer Gesamtsumme von 45.698.291,71 Euro. Davon entfielen 784 Akten bzw. 37.291.320,58 Euro auf Förderungen und 679 Akten bzw. 8.406.971,13 Euro auf Aufträge.

Tabelle 6: Anzahl der Datensätze – Aktenzahlen zu Maßnahmen des NÖ Klimafonds und Summen		
	Maßnahmen (Aufträge Förderfälle)	
Abteilung	Datensätze – Aktenanzahlen	Euro
ABB	13	187.499,62
BD4	27	267.603,00
F2	4 ^{*)}	10.643.071,00
LF3	8	303.992,63
LF6	113	1.565.834,76
RU3	831	21.681.856,66
RU7	75	3.122.944,93
ST1	11	816.088,84
ST3	40	1.671.068,82
WST3	255	1.811.812,54
WST6	86	3.626.518,92
Summe	1.463	45.698.291,71

^{*)}Die Abteilung Wohnbauförderung F2 wickelte die Maßnahmen selbständig ab.

Bei der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 kam es vor, dass mehrere Maßnahmen mit einem Akt erledigt wurden. Die Anzahl der Akten (Geschäftsstücke) ließ daher keinen Rückschluss auf die Anzahl der Maßnahmen zu.

8.2 Datenbankinhalte

Die beiden Tabellen Klimafonds und Kreditverwaltung enthielten für die Rechnungsjahre 2008 bis einschließlich 2013 insgesamt 1.463 Datensätze und 60 ausfüllbare Datenbankfelder je Datensatz.

In die Datenbankfelder waren zudem die Vorgaben der Kreditverwaltung der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 einzugeben, wie zum Beispiel Voranschlagsansatz, Anweisungsbeträge bzw. -teilbeträge (maximal fünf), Anweisungsdatum.

Die Eingabe der Daten erfolgte bis Ende 2011 von zwei unterschiedlichen Stellen mit zwei voneinander abweichenden Eingabemasken. Mit einer Eingabemaske wurden die Maßnahmen des Fachbereichs „Betrieblicher Umweltförderung und Beratung“ der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 erfasst.

Mit der zweiten Eingabemaske erfasste und verwaltete der Fachbereich RU3-„Kreditverwaltung“ die Abrechnungsdaten zu allen Maßnahmen. Die eingegebenen Daten wurden in zwei Tabellen (Klimafonds und Kreditverwaltung) gespeichert.

Dabei mussten die klimafondsrelevanten Daten von Maßnahmen der betrieblichen Umweltförderung und Beratung, die bereits vom Fachbereich RU3-„Betriebliche Umweltförderung und Beratung“ erfasst wurden, neuerlich in die Tabelle Klimafonds eingegeben werden. Diese Doppelerfassung entfiel ab dem Jahr 2014, weil die Mittel für die betriebliche Umweltförderung und Beratung direkt von der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 verwaltet wurden.

Der Landesrechnungshof empfahl grundsätzlich, Doppelerfassungen von Daten zu vermeiden.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden die Aufgabenstellungen des NÖ Klimafonds im Zuge einer Masterthesis evaluiert. Die Evaluierung ergab, dass die beiden Felder „Klimaauswirkung“ und „Co₂einsparung“ in der Tabelle für Förderfälle und Aufträge des Klimafonds zu 62,06 Prozent und zu 13,74 Prozent befüllt waren.

In den Textfeldern „Klimaauswirkung“ und „Co₂einsparung“ standen neben klimarelevanten Angaben beschreibender Text und verschiedene Einheiten (zum Beispiel Reduktion von 25.000 l/a an Heizöl, Reduktion von 8.000 kWh/a an Strom). Daher mussten die Daten vor einer Auswertung in eine Excel-Tabelle exportiert und die in den Textfeldern eingetragenen Werte manuell in Zahlenfelder übertragen werden. Die Werte der Jahre 2012 und 2013 wurden von einem Ferialpraktikanten in die Tabelle Indikatoren übertragen. Danach war eine Umrechnung in CO₂-Äquivalente und Auswertung dieser Daten möglich.

Die aus der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse flossen in ein Redesign der Datenbank und des Klimafondsdatenblatts im zweiten Halbjahr 2013 ein. Die Neugestaltung umfasste unter anderem Maßnahmennummern, Erfassung der einzelnen Energieträger in deren Verbrauchseinheiten, automatische Umrechnung in CO₂-Äquivalenten. Damit sollte ein einheitliches Erfassen der Maßnahmen und klimarelevanten Daten gewährleistet sowie ein Monitoring

im Interesse eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes erleichtert werden. Weiters sollte die mit Unterstützung des NÖ Klimafonds erreichte Reduzierung der Treibhausgase in CO₂-Äquivalenten besser dargestellt werden.

Der Landesrechnungshof anerkannte die aufgrund der Masterthesis vorgenommenen Verbesserungen in der Datenbank und führte die nachstehende Datenanalyse durch.

8.3 Datenanalyse

Während die Tabellen „Kreditverwaltung“ und „Indikatoren“ befüllt waren, ergab die Analyse der exportierten Daten zum 25. Juli 2014 der Tabellen „Klimafonds“ und „Betriebliche Umweltförderung und Beratung“, dass Datenfelder teilweise unrichtig oder unvollständig ausgefüllt waren.

Tabelle 7: Feld „Förder- bzw. Auftragshöhe“, Ausfüllungsgrad in Prozent							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Förder- bzw. Auftragshöhe	96,70	99,49	100	100	99,70	99,32	99,20
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Förder- bzw. Auftragshöhe	95,06	99,22	100	100	99,51	99,14	98,82

Das Datenfeld wurde nahezu vollständig ausgefüllt.

Im Feld „Invest“ standen jedoch nach einer Datenbankumstellung versehentlich Bankleitzahlen, was von der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 ebenso korrigiert wurde wie eine Abschreibung (negativer Betrag).

Weiters merkte der Landesrechnungshof an, dass die in diesem Feld bei der Ersterfassung aus dem Klimafondsdatenblatt übernommenen Werte bei Änderungen überschrieben wurden. Das Überschreiben erfolgte sowohl in der Tabelle „Klimafonds“ als auch in der Tabelle „Betriebliche Umweltförderung und Beratung“.

Der Landesrechnungshof regte im Interesse der Nachvollziehbarkeit an, die Ausgangswerte in der Datenbank zu erhalten.

Ergebnis 5

Im Interesse der Nachvollziehbarkeit sollte die Datenbank so angepasst werden, dass Ausgangswerte unverändert erhalten bleiben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Derzeit findet eine Analyse der Klimafondsdatenbank statt. Die Datenbank soll jedenfalls dahingehend adaptiert werden, dass künftig die Ausgangswerte in der Tabelle dauerhaft erhalten bleiben und somit nachvollziehbar sind.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Tabelle 8: Feld „Invest“, Ausfüllungsgrad in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Invest	0,00	0,00	0,00	1,62	0,30	5,83	1,29
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Invest	0,00	0,00	0,00	2,47	0,00	7,23	1,62

In diesem Feld war der zu erwartende Auftragswert einzutragen. In der Tabelle „Klimafonds“ war dieses Feld bei 20 der 784 Datensätze für Förderungen und bei fünf der 679 Datensätze für Aufträge befüllt. Insgesamt ergab sich ein Ausfüllungsgrad von 1,64 Prozent.

Ohne diese Angaben konnten aus der Datenbank weder das Ausmaß der Förderungen noch der Über- oder Unterschreitung der ursprünglichen Auftragssumme ermittelt werden.

Auch in diesem Feld wurden die bei der Ersterfassung aus dem Klimafondsdatenblatt übernommenen Werte bei Änderung überschrieben.

In der Tabelle „Betriebliche Umweltförderung und Beratung“ war dieses Feld bis auf zwei in allen 757 Datensätzen befüllt.

Tabelle 9: Feld „Auftragnehmer“, Ausfüllungsgrad in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Auftragnehmer	100	100	99,35	100	99,70	100	99,84
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Auftragnehmer	100	100	98,28	100	99,50	100	99,63

Das Datenfeld wurde nahezu vollständig ausgefüllt, jedoch die Förder- und Auftragnehmer uneinheitlich erfasst, so zum Beispiel als Stadtgemeinde XY, XY Stadtgemeinde oder Magistrat XY. Das erschwerte die Suche nach Förder- oder Auftragnehmern und die Übersicht. In einem Fall war im Feld Auftragnehmer die ausführende Firma und nicht der Fördernehmer eingetragen.

Ergebnis 6

Die Felder einer Datenbank sind nach einheitlichen Kriterien auszufüllen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wurde bereits eine Arbeitsanweisung verfasst und den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht, wie künftig bei der Adresssuche bzw. -erfassung vorzugehen ist, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Das Feld „Sachbearbeiter“ in der Tabelle „Klimafonds“ wies ebenfalls uneinheitliche Schreibweisen auf.

Tabelle 10: Feld „Cluster“, Ausfüllungsgrad in Prozent							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Cluster	70,88	70,05	45,45	27,13	79,94	95,92	64,90
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Cluster	62,96	74,02	56,90	50,62	90,59	97,45	72,09

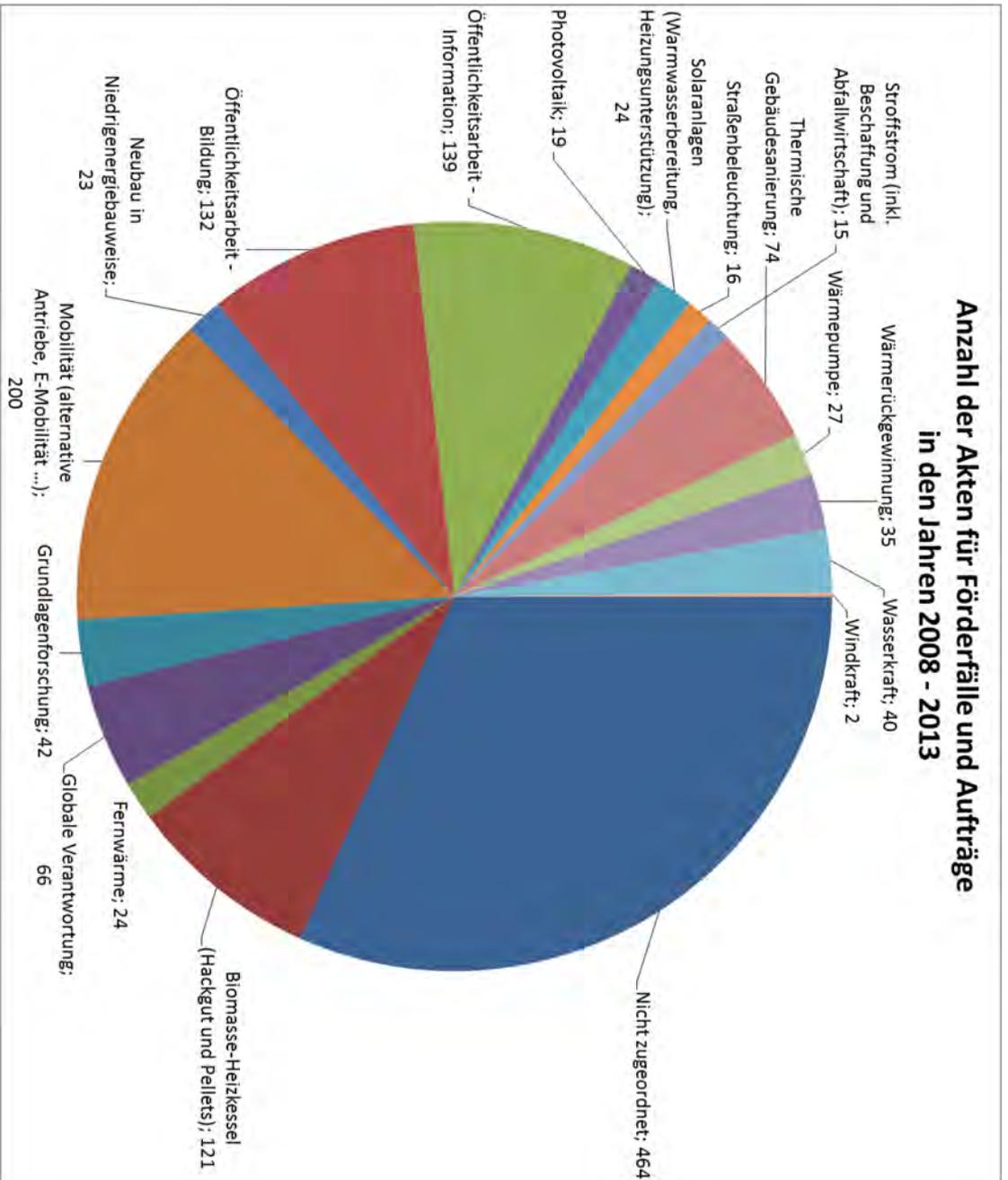
Im Feld „Cluster“ erfolgte die Zuordnung der Maßnahmen (Aufträge, Förderungen) zu folgenden Bereichen:

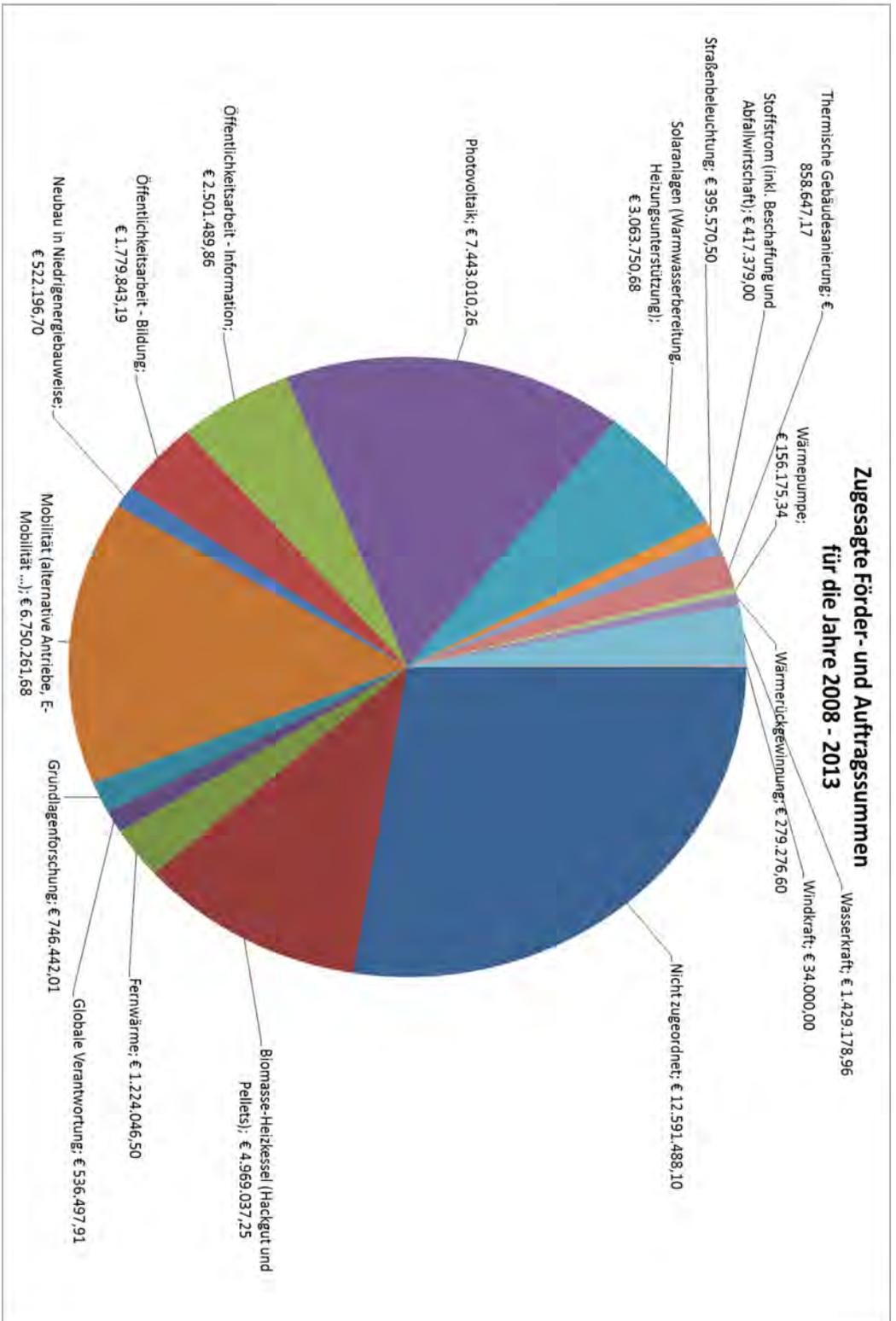
- Biomasse-Heizkessel (Hackgut und Pellets)
- Fernwärme
- Globale Verantwortung
- Grundlagenforschung
- Mobilität (alternative Antriebe, E-Mobilität ...)
- Neubau in Niedrigenergiebauweise
- Öffentlichkeitsarbeit – Bildung
- Öffentlichkeitsarbeit – Information
- Photovoltaik
- Solaranlagen (Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung)
- Straßenbeleuchtung
- Stoffstrom (inklusive Beschaffung und Abfallwirtschaft)
- Thermische Gebäudesanierung
- Wärmepumpe
- Wärmerückgewinnung
- Wasserkraft
- Windkraft

Von den 1.463 Datensätzen waren 464 keinem Cluster zugeordnet.

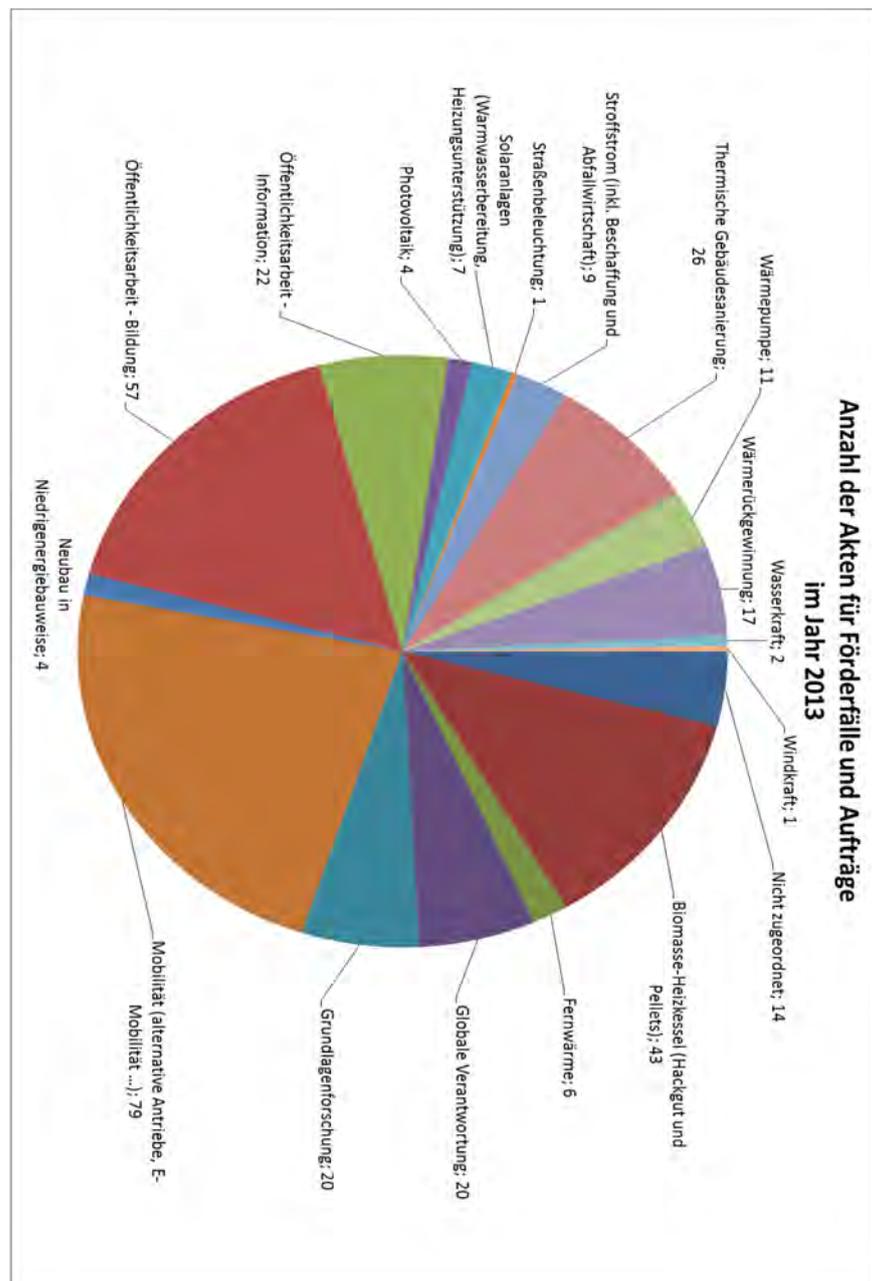
Die Akten für Förderfälle und Aufträge verteilten sich wie folgt auf die Cluster:

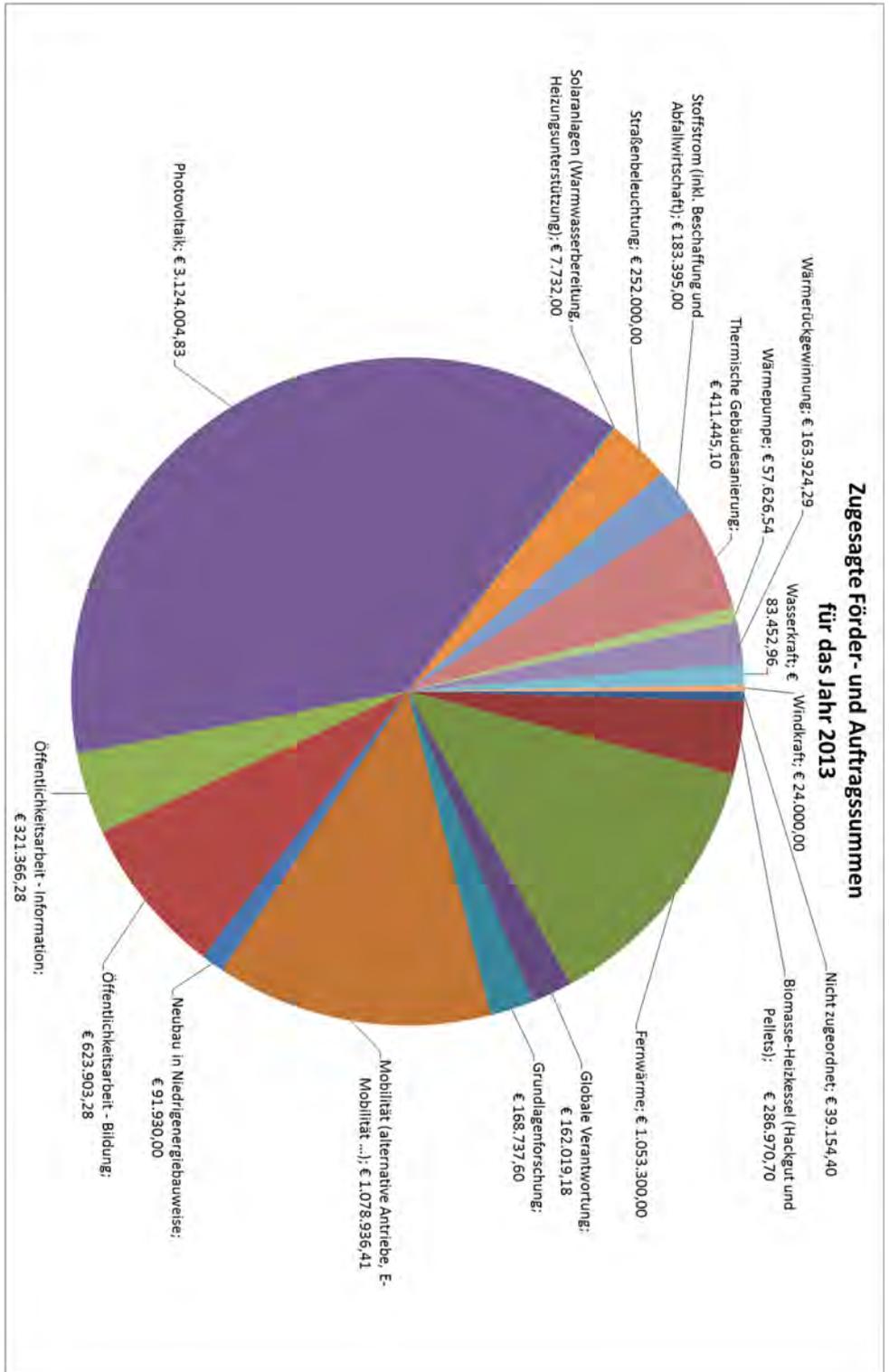
Anzahl der Akten für Förderfälle und Aufträge in den Jahren 2008 - 2013





Wie die folgende Abbildung zeigt, verringerte sich der Anteil der nicht zugeordneten Akten für Förderungen und Aufträge von durchschnittlich 90 in den Jahren 2008 bis 2012 auf 14 im Jahr 2013:





Wie die Gegenüberstellung der beiden Diagramme veranschaulicht, korreliert die Anzahl der Akten nicht in jedem Fall mit den zugesagten Förder- und Auftragssummen.

Tabelle 11: Feld „Maßnahmennummer lt. Klimaprogramm“, Ausfüllungsgrad in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Maßnahmennummer lt. Klimaprogramm	0,54	1,02	1,30	1,55	17,63	45,77	11,30
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Maßnahmennummer lt. Klimaprogramm	1,23	0,00	1,72	0	13,36	48,51	10,80

Von 1.463 möglichen Einträgen erfolgten 224 Einträge. Die Maßnahmennummer war erst mit der Neuauflage des Klimafondsdatenblatts im Jahr 2012 verbindlich anzugeben. Ab diesem Zeitpunkt erhöhte sich der Ausfüllungsgrad auf rund 46 Prozent. Vorher erfolgte ein Eintrag nur sehr sporadisch.

Tabelle 12: Feld „Klimaauswirkung“, Ausfüllungsgrad in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Aufträge und Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Klimaauswirkung, CO ₂ einsparung, Energieträger, produzierte erneuerbare Energie	80,22	53,30	55,19	51,16	81,46	61,81	63,86
Förderungen gemäß Tabelle „Klimafonds“							
Klimaauswirkung, CO ₂ einsparung, Energieträger, produzierte erneuerbare Energie	69,14	33,07	53,45	44,44	86,63	68,09	59,14

In Bezug auf die klimarelevanten Wirkungen und CO₂ Einsparungen stimmte der Landesrechnungshof mit der Abteilung RU3 überein, dass nicht zu allen Maßnahmen CO₂-Äquivalente berechnet werden konnten. Dies betraf etwa Veranstaltungen, Grundlagenforschungen oder Öffentlichkeitsarbeit. Ein vollständiger Ausfüllungsgrad war daher nicht zu erwarten.

Der Ausfüllungsgrad lag für Aufträge und Förderungen zwischen 51 Prozent und 81 Prozent sowie für Förderungen zwischen 33 Prozent und 87 Prozent.

9. Internes Monitoring

Das Monitoring basierte auf den in der Datenbank erfassten Tabellen „Klimafonds“ und „Betriebliche Umweltförderung und Beratung“, die in eine Excel-Tabelle exportiert wurden. Es sollte zeigen, welche Wirkungen durch den Mitteleinsatz erreicht wurden und einen effizienten Mitteleinsatz erleichtern. Dafür wurden die diesbezüglichen Angaben im Klimafondsdatenblatt in CO₂-Äquivalente umgerechnet und dargestellt. Um die einheitliche Bemessungsgrundlage zu erhalten, die auch den Beitrag der anderen Treibhausgase auf eine Maßeinheit CO₂ umlegte, mussten die Daten bis Ende 2013 wie folgt nachbearbeitet werden:

- Überprüfung bzw. Ergänzung der eingetragenen Werte im Feld „Co₂einsparungen“ und im Textfeld „Klimaauswirkung“
- Überprüfung und Ergänzungen im Feld „Cluster“
- Umrechnung der Einsparungswerte in CO₂-Äquivalente aus dem Textfeld „Klimaauswirkung“ und Eintragung der Ergebnisse für Strom, Heizöl leicht, Gas, Brennstoffmaterial fest und Kohle in die dafür eingefügten Spalten

Das Monitoring ergab in Bezug auf die eingesetzten Mittel aus dem NÖ Klimafonds im Zeitraum 2008 bis 2013 durchschnittlich 20.000 Tonnen eingesparte CO₂-Äquivalente pro Jahr.

Die Ergebnisse des Monitorings flossen nicht in die jährliche Berichterstattung zu den NÖ Klimaprogrammen ein und wurden nur intern verwendet.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Ergebnisse verstärkt für die Vorgabe von messbaren Wirkungszielen für die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen heranzuziehen.

Ergebnis 7

Die Ergebnisse des Monitorings sollten verstärkt zur Vorgabe von messbaren Wirkungszielen für die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen herangezogen werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Derzeit findet eine Analyse der Ergebnisse des Monitorings statt. Wie bereits in der Stellungnahme zu Ergebnis 1 angeführt, ist bei vielen Maßnahmen eine messbare Quantifizierung von Einspareffekten nicht möglich. Es werden jedoch vermehrt Anstrengungen unternommen werden, für Themenbereiche, in denen es sinnvoll möglich ist, entsprechende Wirkungsziele zu definieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Berichtswesen

Wegen des vergleichsweise geringen Gebarungsumfangs hielt der Landesrechnungshof ein eigenes Berichtswesen zum NÖ Klimafonds für nicht zweckmäßig. Über die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen und deren Beitrag zum NÖ Klimaschutz sollte jedoch im Rahmen der bestehenden Umweltberichterstattung noch umfassender informiert werden. Nach dem Vorbild der Kulturberichte sollten nicht nur die nennenswerten Projekte, sondern auch die einzelnen Maßnahmen, der finanzielle Beitrag sowie der Empfänger offengelegt werden.

Der Landesrechnungshof empfahl, die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der Umweltberichterstattung transparent unter der Wahrung des Datenschutzes offenzulegen.

Ergebnis 8

Die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen sollten im Rahmen der Umweltberichterstattung transparent unter Wahrung des Datenschutzes offengelegt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Über die aus Mitteln des NÖ Klimafonds gewährten finanziellen Zuwendungen wird künftig im Rahmen der bestehenden Umweltberichterstattung informiert werden. Unter Wahrung des Datenschutzes ist beabsichtigt, in Zukunft über finanzielle Zuwendungen für Klimaschutzmaßnahmen zu berichten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im September 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmen und Anzahl der Instrumente im Bereich „Sanieren und Bauen“ des NÖ Klimaprogramms 2009 – 2012	7
Tabelle 2: Instrumente zur Maßnahme M1 Verankerung hoher energetischer und ökologischer Standards im Baurecht	7
Tabelle 3: VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, Voranschlag, Ausgaben und Rechnungsabschluss in den Jahren 2008 – 2013	14
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung NÖ Klimafonds 2008 – 2013	17
Tabelle 5: Planung und Verwendung der Beträge der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ in den Jahren 2008 und 2013	19
Tabelle 6: Anzahl der Datensätze – Aktenzahlen zu Maßnahmen des NÖ Klimafonds und Summen	27
Tabelle 7: Feld „Förder- bzw. Auftragshöhe“, Ausfüllungsgrad in Prozent	29
Tabelle 8: Feld „Invest“, Ausfüllungsgrad in Prozent	30
Tabelle 9: Feld „Auftragnehmer“, Ausfüllungsgrad in Prozent	31
Tabelle 10: Feld „Cluster“, Ausfüllungsgrad in Prozent	32
Tabelle 11: Feld „Maßnahmennummer lt. Klimaprogramm“, Ausfüllungsgrad in Prozent	37
Tabelle 12: Feld „Klimaauswirkung“, Ausfüllungsgrad in Prozent	37

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gegenüberstellung der veranschlagten und der tatsächlichen Ausgaben der Voranschlagstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“	2
Abbildung 2: Förderabwicklung am Beispiel eines Radweges	22
Abbildung 3: Förderabwicklung am Beispiel der Abteilung F2	25



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at